

**Schuljahr
2024/2025
Ausgabe III**

März 2025

Informationen der PV

Zentralausschuss und Gewerkschaft (Fachschule)

Fachrichtung für ländliche Hauswirtschaft und
Fachrichtung für Landwirtschaft
BSBZ Landwirtschaftsschulen Vorarlberg

monika.schelling@bsbz.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ende des Schuljahres rückt mit großen Schritten näher. Die Schüler*innen der 3. Klassen Fachschule werden nur noch wenige Wochen an unserer Schule sein. Sie und wir sind gefordert. Ich wünsche euch eine erfolgreiche Unterrichtszeit!

Um für Konferenzen und Abstimmungen gut gerüstet zu sein, haben sich die Mitglieder des ZA mit entsprechenden Themen aus unserem Land- und Forstwirtschaftlichen Schulgesetz auseinandergesetzt. Ihr werdet demnächst eine entsprechende Information erhalten.

Monika

Entfall des im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtes

Die Vergütung für dauernde Mehrdienstleistungen (MDL) ist für die Tage einzustellen, an denen der Unterricht zur Gänze (z.B. anlässlich einer Erkrankung, eines Sonderurlaubes, Teilnahme an einer mehrtägigen Schulveranstaltung, ...) unterbleibt.

Eine tageweise Einstellung hat nicht zu erfolgen, wenn einer Lehrkraft zwar an einem Tag ein Teil des vorgesehenen Unterrichtes entfällt, die Lehrkraft am betreffenden Tag jedoch mindestens eine Unterrichtsstunde gehalten hat. Dies gilt auch dann, wenn der Lehrkraft zwar am betreffenden Tag alle nach der regelmäßigen Diensterteilung zu erbringenden Unterrichtsstunden entfallen sind, die Lehrkraft jedoch am betreffenden Tag eine Supplierstunde geleistet hat.

Variante 1: Die zweite Stunde in der 2b entfällt und die Lehrkraft suppliert in dieser Stunde (Stattstunde) in einer anderen Klasse

Variante 2: Die zweite Stunde in der 2b entfällt und die Lehrkraft suppliert in der vierten Stunde in einer anderen Klasse

Da die Lehrkraft in beiden Fällen am betreffenden Tag eine Stunde unterrichtet hat tritt eine Einstellung der MDL nicht ein.

Bei der zweiten Variante besteht zudem ein Abgeltungsanspruch, sofern die Supplieverpflichtung erfüllt ist.

§61 (8) GehG (Altes Dienstrecht Stand 23.03.2025)

Einem Lehrer, der außerhalb seiner laut Diensterteilung zu haltenden Unterrichtsstunden zur Vertretung eines vorübergehend an der Erfüllung seiner

Wir freuen uns über eure Fragen, Anregungen und Wünsche, damit wir wissen was euch bewegt und WIR uns für EUCH einsetzen können!

lehramtlichen Pflichten gehinderten Lehrers herangezogen wird, gebührt ..., eine Vergütung. Diese Vergütung beträgt 49,2 € für Lehrer der Verwendungsgruppen L 1 und L PH und 41,9 € für Lehrer anderer Verwendungsgruppen.

§23 (4) LLVG (Neues Dienstrecht Stand 23.03.2025)

Einer Landesvertragslehrperson, die außerhalb ihrer laut Diensterteilung zu haltenden Unterrichtsstunden zur Vertretung einer vorübergehend an der Erfüllung ihrer lehramtlichen Pflichten gehinderten Lehrkraft herangezogen wird, gebührt für jede Vertretungsstunde, die im jeweiligen Unterrichtsjahr über 24 Vertretungsstunden hinausgeht, eine Vergütung von 49,2 €.

Kinderzuschuss §4 Gehaltsgesetz (Stand 23.03.2025)

- Ein Kinderzuschuss von 15,6 € monatlich gebührt für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird. **Ab Erreichen des 18. Lebensjahres muss der Erhalt der Familienbeihilfe belegt werden.**
- Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuss nur einmal.
- Anspruchsberechtigte sind verpflichtet, alle Tatsachen, die für den Anfall, die Änderung oder die Einstellung des Kinderzuschusses von Bedeutung sind, binnen einem Monat nach dem Eintritt der Tatsache bzw. einem Monat nach Kenntnis der Tatsache zu melden.
- Der Kinderzuschuss gebührt ab dem Monat, in dem die Voraussetzungen für den Anspruch entstehen. Bei verspäteter Meldung gebührt der Anspruch erst mit dem der Meldung nächstfolgenden Monatsersten oder, wenn die Meldung an einem Monatsersten erstattet wurde, mit diesem Tag.

Gehaltsvorschuss § 23 Gehaltsgesetz (Änderung DR-Novelle 2024 Stand 23.03.2025)

- Ein Gehaltsvorschuss kann gewährt werden, wenn unverschuldet eine Notlage eintritt oder sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.
- Ab 01.01.2025 auf 12.000€ erhöht
- Rückzahlung innerhalb von 120 Monaten

QR-Code Generator für ALLE

Wie bereits in einer Mail zu Schulbeginn mitgeteilt, möchte ich euch noch einmal daran erinnern, dass wir bis 11.11.2025 eine Professional-Mitgliedschaft haben. Da 1000 QR-Codes im Jahr erstellt werden können steht die Nutzung euch allen frei.

<https://qr.at/>

Login mit meiner Mailadresse:

monika.schelling@bsbz.at

Passwort:

QRBSBZ2024

The screenshot shows the login interface of the QR-Code Generator website. At the top, there is a navigation bar with the QR logo and links for 'QR-Code-Generator', 'Scan', 'Premium', 'FAQ', 'Statistik', and 'Kontakt'. On the right side of the navigation bar, there are links for 'REGISTRIEREN', 'LOGIN', and a language selector set to 'DEUTSCH'. Below the navigation bar, a green message bar indicates 'Logout erfolgreich'. The main heading is 'Login'. The login form consists of two input fields: 'Email' with the value 'monika.schelling@bsbz.at' and 'Passwort' with the value 'QRBSBZ2024'. Below the password field, there is a checkbox labeled 'eingeloggt bleiben'. At the bottom right of the form is a green button labeled 'EINLOGGEN'.